



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 3 (S. 305-306)**

Titel **Circularschreiben an die Herren Statthalter vom
2ten May 1807, wegen der Art und Weise, wie die
Niederlassungsbegehren einlangen sollen.**

Ordnungsnummer

Datum 02.05.1807

[S. 305] Da der Fall sich immerhin öfters ereignet, daß die Personen, welche die Bewilligung der Niederlassung zu erhalten wünschen, sich unmittelbar an die Regierung wenden; – so wird den Herren Bezirks- und Unterstatthaltern die obrigkeitliche Verordnung vom 5ten Februar 1805, betreffend die Art und Weise, wie die Niederlassungsbegehren der Fremden an die Regierung gelangen sollen, in's Gedächtniß zurückgerufen, und denselben hiermit wiederholt der Auftrag ertheilt, den Gemeindräthen ihrer Bezirksabtheilungen die Weisung zu geben, die Niederlassungsbegehren mit den, von den Gemeindräthen, auf obrigkeitliche Genehmigung hin, ertheilten Aufenthaltsbewilligungen, von nun an, an die Herren Bezirks- und Unterstatthalter gelangen zu lassen, welche dann dieselben mit ihrem ausführlichen schriftlichen Bericht, besonders in Beziehung auf die Frage: Ob die Niederlassung eines solchen fremden Ansäßen, vermittelst der Natur seines Gewerbs oder in andern Rücksichten, der Gemeinde einige wesentliche Vor- // [S. 306] theile verspreche? – an den Kleinen Rath einbegleiten werden, maaßen derselbe in Zukunft über keine Niederlassungsbegehren, die nicht auf diesem Weg einlangen, mehr eintreten wird.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/29.04.2016]